



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	09.01.2024		
Geschäftszeichen	SUB II-Lay		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 06.02.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 031/24

---

**Betreff:** Ausbau der erneuerbaren Energien in Ulm  
Fortschreibung des Kapitels Windkraft des Regionalplans Donau-Iller  
- Ergänzende Stellungnahme der Stadt Ulm im Rahmen des informellen  
Beteiligungsverfahrens -

**Anlagen:** Aktualisierte Suchraumkarte - Ausschnitt Stadt Ulm (**elektronisch**) (Anlage 1)  
Abgrenzungsvorschlag Windenergiegebiete (**elektronisch**) (Anlage 2)

**Antrag:**

Die ergänzende Stellungnahme der Stadt Ulm im Rahmen des informellen Beteiligungsverfahrens Windkraft zu beschließen (siehe Ziffer 4).

Christ

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, EG, EI, ER, GÖ/DO, JU, LE, LI, MÄ, UW, VGV, ZSD/D	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Verfahrensübersicht Fortschreibung Regionalplan - Kapitel Windkraft**

Beschluss der Stellungnahme der Stadt Ulm im Rahmen des informellen Beteiligungsverfahrens in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 18.07.2023 (GD 262/23).

### **2. Sachstand und zwischenzeitliche Änderungen**

In der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbands Donau-Iller am 21.03.2023 wurde eine erste vorläufige Übersichtskarte zu potenziellen Windkraftflächen in der Region, die so genannte Suchraumkarte, vorgestellt.

Hubschraubertiefflugübungsstrecken waren zu diesem Zeitpunkt nicht als Ausschlussbereiche aufgeführt, da hierzu die Informationen seitens der Bundeswehr noch nicht vorlagen. Mittlerweile sind diese Bereiche neu festgelegt worden und in die Planungen des Regionalverbands eingeflossen. Darüber hinaus sind auch die sich aus den Radarmindestführungshöhen ergebenden Restriktionen neu bewertet worden. Hieraus ergeben sich weitere Flächenausschlüsse.

Auf dieser Grundlage hat der Regionalverband die Suchraumkarte aktualisiert (s. Anlage 1).

Zudem konnte zwischen der Verwaltung und der Ortschaft Jungingen ein tragfähiger Kompromiss über den räumlichen Umgriff des Suchraums Jungingen/Großer Gehren gefunden werden.

Da der Regionalverband Donau-Iller erst im Mai 2024 das formelle Beteiligungsverfahren einleiten wird, schlägt die Verwaltung vor, die Stellungnahme der Stadt Ulm (siehe GD 262/23) vom 18.07.2023 nochmals zu ergänzen und eine erneute informelle Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband abzugeben.

Für Ulm hat die Aktualisierung der Suchraumkarte folgende Auswirkungen:

Folgende Flächen auf Ulmer Markung wurden aus der Suchraumkarte herausgenommen (die Nummern beziehen sich auf Anlage 2 zu dieser GD):

- Nr. 1 - Bereich nördlich Containerbahnhof, überwiegend auf Markung Beimerstetten
- Nr. 5 - kleiner Bereich im Wiesental/Butzental
- Nr. 7 - Bereich westlich von Eggingen, überwiegend Wald, zusammen mit Erbach

Die Lage der verbliebenen, teilweise etwas modifizierten Suchräume kann der Anlage 1 entnommen werden.

Im Rahmen des informellen Anhörungsverfahrens des Regionalverbands konnten mit den betroffenen Ortschaften im Frühsommer 2023 die folgenden Abgrenzungsvorschläge erarbeitet werden (vgl. GD 262/23). Diese sind dem Regionalverband entsprechend mitgeteilt worden. Der Wortlaut der damaligen Stellungnahme der Stadt Ulm wird nachfolgend nochmals sinngemäß wiedergegeben:

**Gebiet Nr. 2:** Das Gebiet hielt die Verwaltung damals schon grundsätzlich für geeignet. Der Ortschaftsrat Jungingen hat sich im Juni 2023 insbesondere zum Schutz der verbliebenen Waldfläche gegen eine Entwicklung des Standortes Großer Gehren ausgesprochen. Die Verwaltung konnte diesen Standpunkt sehr gut nachvollziehen, dennoch wurde damals schon deutlich, dass möglichst viele Optionen für die Entwicklung der Windkraft offengehalten werden sollten.

**Gebiet Nr. 3:** Herausnahme des kleinen Streifens entlang der L 1239, da sich hier eine Wetterstation des Deutschen Wetterdienstes befindet und in dem Bereich auch ein Außenbereichsvorhaben mit Wohnnutzung mittlerweile baurechtlich genehmigt worden ist.

**Gebiet Nr. 4:** Herausnahme des Offenlandbereichs "Tosertal", da es sich hier um eine landschaftlich sehr hochwertige Fläche mit großer Naherholungsfunktion handelt. Hier ist mittlerweile auf Grund von Belangen der Bundeswehr ein kleiner Bereich (ca. 15 ha) entlang der Landstraße durch das Arnegger Tal herausgenommen worden.

**Gebiet Nr. 6:**

Gegen diese Fläche sprechen die folgenden Aspekte:

- Es handelt sich um einen sehr kleinen Wald, der durch Windkraftanlagen (Waldrodung) sehr stark in seiner Funktion beansprucht werden würde. Negative Auswirkungen auf die Stabilität des Waldes sind nicht auszuschließen.
- Nähe zum Teilort Schaffelkingen (hier gilt gem. Kriterienkatalog ein Abstand von 500 m). Bei großen Anlagen wäre hier mit starken Beeinträchtigungen für die nicht unerhebliche Zahl von Einwohnern zu rechnen. Der öffentliche Belang der optisch bedrängenden Wirkung gem. § 249 Abs. 10 BauGB wäre zumindest teilweise gegeben.
- Nähe zum Naherholungsgebiet Hochsträß und zum bestehenden Waldkindergarten.

### **3. Neubewertung Fläche Nr. 2 Jungingen/Großer Gehren**

Im Rahmen des informellen Beteiligungsverfahrens ist damals schon deutlich geworden, dass der Suchraum in Jungingen/Großer Gehren noch anzupassen ist. Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit in einem intensiven Abstimmungsprozess mit dem Ortschaftsrat Jungingen einen räumlichen Abgrenzungsvorschlag erarbeitet. Mit diesem Kompromiss können aus Sicht des Ortschaftsrates Jungingen und der Verwaltung die folgenden Belange entsprechend berücksichtigt werden:

- Schutz der Naherholungsfunktion im einzigen größeren Waldgebiet im Ulmer Norden
- Ausbau der erneuerbaren Energien mit ca. drei Windkraftanlagen neuester Bauart (Gesamthöhe ca. 280 m und ca. 7 MW Nennleistung)
- Möglichkeit der Errichtung der Anlagen außerhalb der Waldgebiete
- Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ballungsraum Ulm die siedlungsbedingte Vorbelastung für die ansässige Bevölkerung deutlich höher ist als im Umland. Folgende Punkte sind hierbei zu berücksichtigen:
  - Bereitstellung von Flächen im Ulmer Norden für regional bedeutsame Einrichtungen, wie dem Containerbahnhof Ulm-Dornstadt oder dem Gewerbegebiet Ulmer Norden einschließlich Erweiterungsflächen.

- Erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmemissionen durch Pendlerüberschuss nach Ulm.

Der neue Abgrenzungsvorschlag kann der Anlage 2 entnommen werden. Hinweis: Durch die Anordnung des Windenergiegebiets in L-Form können ca. drei Anlagen errichtet werden. Für die gesamte Suchraumfläche könnten nach einer ersten groben Einschätzung lediglich sechs bis maximal sieben Anlagen errichtet werden, obwohl der neue Abgrenzungsvorschlag nur ca. 30 ha und die Gesamtfläche 96 ha umfasst. Das vorgeschlagene Windenergiegebiet kann also sehr effizient genutzt werden.

Durch den Wegfall der Flächen Nr. 1, 5, 6 und 7 und der von der Stadt vorgeschlagenen Verkleinerung des Windenergiegebiets Jungingen/Großer Gehr können insgesamt ca. 1,6 % der Ulmer Markungsfläche - also rund 186 ha - als Windenergiegebiete ausgewiesen werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Ausschlussgebiete durch die Bundeswehr auch für Ulm größer geworden sind. Dies betrifft mittlerweile ca. 40 % des Stadtgebietes.

Die verbliebenen Windenergiegebiete werden vom Ulmer Gemeinderat bzw. den Ortschaftsräten mit deutlicher Mehrheit mitgetragen. Dies ist für die Akzeptanz und Umsetzbarkeit der Anlagen eine entscheidende Voraussetzung.

Die Zielmarke von 1,8 % der Regionsfläche kann auf dem Gebiet der Stadt Ulm nahezu erreicht werden und stellt für eine flächenarme Großstadt wie Ulm - auch vor dem Hintergrund der Bereitstellung flächenintensiver oberzentraler Funktionen in Ulm und der damit einhergehenden "Arbeitsteilung" zwischen Stadt und Umland - aus Sicht der Stadt Ulm einen sehr guten Wert dar.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellungnahme entsprechend der Ausführungen unter Ziffer 3. zu ergänzen und im Rahmen des informellen Beteiligungsverfahrens gegenüber dem Regionalverband abzugeben.